

Titel der Drucksache:

**Abfall- und Wertstoffentsorgung
Kürschnergasse**

Drucksache

1550/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei eine Anfrage des Stadtrates Matthias Bärwolff entsprechend § 9 (2) GO

Sachverhalt:

Nach Meinung von mehreren Anwohnern des Altstadtreviers Kürschnergasse wird von Betreibern der in der Kürschnergasse bestehenden Gastronomiebetriebe gegen die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt seit Jahren verstoßen. Alle Anwohner seien verpflichtet, ihre Abfall- und Wertstofftonnen satzungsgemäß zu verstauen bzw. zur Entsorgung bereit zu stellen. Inzwischen werden in diesem kleinen Revier bereits mehrere Gastronomieeinrichtungen betrieben. Die Abfalltonnen der Gastronomiebetriebe stehen derzeit allerdings ungeordnet neben parkenden Fahrzeugen auf einer städtischen Fläche gegenüber der Kürschnergasse 4 und nicht auf dafür vorzuhaltenden eigenen Stellflächen, insbesondere - aber nicht nur - die Gastronomie von „Übersee“ und „Abacco“ (Kürschnergasse 7 und 8) betreffend.

Durch die Anwohner wird zunächst die Frage aufgeworfen, inwieweit bei der Erteilung der Betriebsgenehmigung für die Gastronomiebetriebe dieser Punkt hätte beanstandet werden müssen – sofern in der Planung nicht vorhanden. Auch die Problematik, welche Stellplätze an welchen Örtlichkeiten durch die Betriebe planmäßig vorzuhalten sind, bewegt die Anwohner. Des Weiteren stört sie, dass selbst nach Fertigstellung des Gebäudes am Wenigemarkt 20 die Wertstoff- und Abfalltonnen sich immer noch auf einer stadteigenen Fläche befinden und nicht im Privatgelände des Betreibers. Ähnliches trifft auf die Kürschnergasse 11 zu bzw. den dortigen Betreiber. Weitere gastronomische Unternehmen sind im Entstehen bzw. in Betrieb.

Anfragen:

1. Welche satzungsmäßigen Regelungen der Abfall- und Wertstoffentsorgung sind in der Stadt Erfurt sind durch Gewerbetreibende im Gastronomiebereich zu beachten? (Bitte benennen.)
 2. Inwieweit sind diese Regelungen im Revier Wenigemarkt und Kürschnergasse u.a. umgesetzt bzw. von der Stadtverwaltung genehmigt und kontrolliert? (Bitte auch auf die festgelegten Zeitspannen für Ausnahmegenehmigungen eingehen und diese benennen)
 3. Wie und ab welchem Zeitpunkt will die Stadtverwaltung gewährleisten, dass die entsprechenden Regelungen von Gewerbetreibenden in dem genannten Viertel eingehalten werden?
-

Anlagenverzeichnis

19.08.2014, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift
